

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 116

**Zivilrechtliche Ersatzansprüche
bei schädigender Rechtsverfolgung**

Von

Dr. Klaus-Jürgen Götz



Duncker & Humblot · Berlin

KLAUS-JÜRGEN GÖTZ

**Zivilrechtliche Ersatzansprüche
bei schädigender Rechtsverfolgung**

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 116

Zivilrechtliche Ersatzansprüche bei schädigender Rechtsverfolgung

**Von
Dr. Klaus-Jürgen Götz**



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Götz, Klaus-Jürgen:

Zivilrechtliche Ersatzansprüche bei schädigender
Rechtsverfolgung / von Klaus-Jürgen Götz. – Berlin: Duncker
u. Humblot, 1989

(Schriften zum Bürgerlichen Recht; Bd. 116)

Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-428-06553-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1989 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 3-428-06553-0

Meinem Vater zum Gedenken

Vorwort

Die Rechtsverfolgung, namentlich durch staatliche Verfahren, kann den Gegner beträchtlich schädigen. Die vorliegende Arbeit versucht zu einem Zeitpunkt, da staatliche Gerichte mehr denn je vom Bürger in Anspruch genommen werden, die seit der zum Ausgangspunkt wissenschaftlicher Diskussion gewordenen Konkursantragsentscheidung des Bundesgerichtshofs ergangenen vielfältigen Impulse zu verarbeiten und eine den Interessen der Verfahrensbeteiligten gerecht werdende Lösung zu entwickeln.

Dabei wurden sowohl verfassungsrechtliche Aspekte als auch rechtstatsächliche Erwägungen in das zivilrechtliche Haftungssystem mit einbezogen.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die schädigenden Folgen, die aus der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche resultieren. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich des zivilprozessualen Erkenntnisverfahrens. Andere Verfahrensarten werden nur, soweit dies dem Verständnis oder dem Aufzeigen von Parallelen dient, gestreift.

Die Arbeit hat dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Mainz im Sommersemester 1987 vorgelegen. Das Manuskript wurde im März 1987 abgeschlossen, die weitere Entwicklung konnte jedoch bis Januar 1988 in Ergänzungen und Fußnoten berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Lehrer, Herrn Prof. Dr. Horst Konzen, der mich zur Bearbeitung des Themas angeregt hat und mir darüber hinaus als Wissenschaftlicher Mitarbeiter großzügige Förderung gewährte.

Zu danken habe ich auch Herrn Prof. Dr. Hans Peter Pecher für die Erstattung des Zweitgutachtens.

Herrn Rechtsanwalt Simon danke ich für die freundliche Aufnahme der Arbeit in die „Schriftenreihe zum Bürgerlichen Recht“.

Schließlich danke ich Frau Heike Weil für die geduldige Durchsicht des Manuskripts.

Wiesbaden, im Februar 1988

Klaus-Jürgen Götz

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Probleme der Schadenshaftung bei Einleitung eines gesetzlich geregelten, staatlich eingerichteten Verfahrens

21

<i>§ 1 Behandlung der unberechtigten Prozeßeinleitung in Rechtsprechung und Lehre</i>	21
A. Problemaufriß	21
I. Fallbeispiele	22
II. Spannungsverhältnis zwischen Integritätsschutz und prozessualer Entschluß- und Handlungsfreiheit	24
III. Verhältnis von prozessualen und materiell-rechtlichen Wertungen	25
IV. Divergente Anknüpfungspunkte bei der Beurteilung der Eingangsbeispiele	27
B. Systematische Darstellung des Meinungsstandes in Rechtsprechung und Literatur	30
I. Zur Überlagerung des materiell-rechtlichen Rechtsgüterschutzes durch prozessuale Wertungen	30
1. Darstellung der Entwicklung der Rechtsprechung	30
a) Die Konkursantragsentscheidung des BGH	30
b) Die früheren Entscheidungen des BGH	30
c) Die Judikatur des Reichsgerichts	31
d) Die heutige Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte ..	32
2. Prozessuale Verhaltenspflichten als abschließende Normierung prozessualen Parteiverhaltens	33
a) Die Auffassung <i>Blomeyers</i>	34
b) Modifikationen	35
aa) Das Gebot der redlichen Prozeßführung	35
bb) Die Begrenzung einer abschließenden Normierung durch die prozessuale Sonderbeziehung	36
cc) Die Akzentuierung der prozessualen Parteipflichten	37

II. Ausschluß der Anwendbarkeit des allgemeinen Schadensersatzrechts . . .	38
1. Die Lehre Häsemeyers	38
2. Korrektur der Sonderhaftung durch vorsätzlich schädigendes Streitverhalten	40
III. Zur Haftungsprivilegierung im Rahmen des deliktischen Haftungssystems	40
1. Die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	41
a) Das „Recht auf Irrtum“	41
b) Abweichung von der früheren Rechtsprechung	42
2. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. 2. 1987 . . .	43
3. Die Lehre Hopt	44
4. Lösungen auf der Grundlage der Lehre vom Verhaltensunrecht	46
5. Lösungen auf der Grundlage der Lehre vom Erfolgsunrecht	47
a) Rechtfertigung unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung berechtigter Interessen	47
b) Eingeschränkter Rechtfertigungsgrund der gerichtlichen Inanspruchnahme	48
6. Milderung der Sorgfaltsanforderungen	49
C. Die Haftung für Schutzrechtsberühmungen	51
I. Rechtsprechung	53
1. Darstellung der Entscheidungsreihe	53
a) Die Rechtsprechung des Reichsgerichts	53
b) Die Rechtsprechung des BGH	55
2. Diskrepanz zur Rechtsprechung bei sonstigen unberechtigten Leistungsbegehren	56
a) Die unberechtigte Schutzrechtsberühmung als Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	57
b) Differenzierte dogmatische Einordnung	57
c) Kritische Analyse der Judikatur des BGH	58
II. Die Stellungnahme der Literatur	60
1. Kritik an der Verknüpfung von Rechtswidrigkeit und Nichtbestehen des Schutzrechts	60
2. Wettbewerbsrechtliche Lösungen	62
3. Haftung aus culpa in contrahendo	64
D. Die Haftung des Gläubigers in der Zwangsvollstreckung	66
I. Die Vollstreckungshaftung als Parallelproblem	66

Inhaltsverzeichnis	11
II. Die Wirkung der vollstreckungsrechtlichen Eingriffsbefugnisse	68
1. Die Vollstreckung fehlerhafter Urteile	69
a) Die Legitimität des staatlichen Vollstreckungsbetriebs	69
b) Das Verhältnis zwischen Vollstreckungsgläubiger und -schuldner	70
2. Die Vollstreckung in schuldnerfremde Gegenstände	72
E. Zusammenfassende Analyse der haftungsrechtlichen Bewertung prozessualen Verhaltens und Ausblick auf den Gang der weiteren Untersuchung	74
I. Haftungsbeschränkung auf Grund der verfahrensrechtlichen Legalität der Verletzungshandlung	74
II. Kriterien und Methode der Haftungseinschränkung	75
III. Gang der weiteren Untersuchung	77

Zweiter Teil

**Der Prozeß als soziale Institution:
Verfassungsrechtliche und prozessuale
Wertentscheidungen im zivilrechtlichen
Haftungssystem**

	79
<i>§ 2 Verfassungsrechtliche Gewährleistung staatlichen Rechtsschutzes</i>	81
A. Legislative Standortbestimmung der Rechtsschutzgarantie im Zivilrecht . . .	81
I. Die Verfahrensgrundrechte	82
1. Der Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG)	82
2. Relevanz der Rechtsweggarantie des Art. 19 IV GG	84
3. Grundrecht auf ein faires Verfahren?	84
II. Materielle Grundrechte und Rechtsstaatsprinzip	86
B. Inhalt und Tragweite der Rechtsschutzgarantie	87
<i>§ 3 Funktion des Prozesses und Integritätsschutz</i>	90
A. Der Zweck des Zivilprozesses	90
I. Verwirklichung des Individualrechtsschutzes	90
II. Bewährung der objektiven Rechtsordnung	92
III. Sonstige Zwecke	93
B. Kollision zwischen Institutionenschutz und Integritätsschutz	93
I. Der Zivilprozeß als eigenständiger materiell-rechtlicher Konfliktstatbestand	93

II. Das allgemeine Prinzip des umfassenden Integritätsschutzes	95
1. Das Gebot des <i>neminem laedere</i>	95
2. Einschränkungen des Idealprinzips	98
III. Beeinträchtigung von Rechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit durch drohende Schadensersatzsanktionen	99
1. Präventivwirkung drohender Schadensersatzklagen	99
a) Wertungsparallele: Wirkung und Funktion der prozessualen Kostentragungspflicht	99
b) Einfluß der Rechtsschutzversicherung auf die Prozeßfreudigkeit und -häufigkeit	100
2. Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des staatlichen Rechtsschutzverfahrens	101
a) Phänomenologie möglicher Beeinträchtigungen	101
aa) Die Gefahr der Prozeßverschachtelung	101
bb) Die Aushöhlung der Urteilsrechtskraft	104
b) Der Einfluß der materiellen Rechtskraft	105
aa) Begrenzung des Integritätsschutzes durch die objektiven Grenzen der Rechtskraft	105
bb) Die Fallgruppe der Rechtskraftdurchbrechung	106
Zwischenergebnis	108
§ 4 <i>Prozessuale Wertungsmodelle und materiell-rechtlicher Rechtsgüterschutz</i>	109
A. Spezialität der prozessualen Ausgleichsvorschriften	109
I. Der prozessuale Kostenerstattungsanspruch	109
1. Voraussetzung und Umfang der prozeßrechtlichen Kostenerstattung	110
a) Erstattungsfähige Kosten im Sinne von § 91 ZPO	110
b) Kostenerstattung im Mahn- und Beweissicherungsverfahren	111
2. Prozessualer und materieller Kostenerstattungsanspruch	114
II. Die Haftung des Gläubigers aus der Vollziehung vorläufiger Rechtsbehelfe	117
1. Die verschuldensunabhängigen Haftungstatbestände des Verfahrensrechts	117
2. Die Konkurrenz zwischen prozessualer und materiell-rechtlicher Gläubigerhaftung	117
a) Subsidiarität des materiellen Haftungsrechts	118
b) Die analoge Anwendung der prozessualen Haftungsnormen	118
B. Der prozessuale Pflichtenkreis als Determinante zivilrechtlicher Haftungskriterien	120
I. Bestandsaufnahme zivilprozessualer Parteipflichten	121

1. Gesetzlich normierte Parteipflichten	121
2. Gewillkürte Parteipflichten	124
a) Ausdrückliche Prozeßvereinbarungen	125
b) Nebenpflichten zivilrechtlicher Verträge	126
II. Haftungsrechtliche Anknüpfung an prozessuales Parteiverhalten	127
1. Verletzung prozessualer Verhaltensnormen als selbständige Haf- tungsgrundlage	128
a) Verletzung positiver Parteipflichten	128
aa) Die prozessuale Sonderbeziehung als vertragsähnliche Haf- tungsgrundlage	128
bb) Prozessuale Normen als Schutzgesetze	131
b) Verletzung gewillkürter Parteipflichten	134
aa) Verstoß gegen ausdrückliche Prozeßvereinbarungen	134
bb) Verstoß gegen zivilvertragliche Nebenpflichten	136
(1) Das Fortwirken der vorprozessual bestehenden vertrag- lichen Sonderbeziehung	136
(2) Die Akzentuierung der vertraglichen Bindung	138
2. Primat der prozessualen vor den allgemein zivilrechtlichen Verhaltens- anforderungen	140
a) Kritische Analyse der Rechtfertigungsthese des BGH	140
aa) Stellungnahmen der Literatur zum Rechtfertigungsgrund der gerichtlichen Inanspruchnahme	140
bb) Einwände gegen den Rechtfertigungsgrund der gerichtlichen Inanspruchnahme	142
(1) Unklare dogmatische Einordnung	142
(2) Fehlender Integritätsschutz durch Verfahrensnormen	145
b) Kollision positiver Pflichtmaßstäbe verschiedener Rechtsgebiete	146

Dritter Teil

**Einordnung der prozessualen
Schutzfunktion im Spannungsfeld
von Integritätsschutz und Handlungsfreiheit** 149

§ 5 *Kollisionslösung außerhalb der herkömmlichen Haftungsdogmatik – Einwände gegen die Formel Häsemeyers von der Sonderhaftung für Durchsetzungsschäden –* 150

§ 6 *Der Tatbestand der vorsätzlich-sittenwidrigen Schädigung als Haftungsgrenze* 155

A. Die rechtshistorische Entwicklung der Haftung für unredliches Parteiverhalten 156

I. Die Haftung für ungerechten Prozeß	156
II. Folgerungen für das heutige Recht	157
III. Die Haftung des Anfechtungsklägers nach dem Aktien- und Genossen- schaftsrecht	158
B. Das Postulat der prozessualen Waffengleichheit	159
C. Zivilrechtliche Haftung anderer Prozeßbeteiligter	162
I. Die Sachverständigenhaftung	162
1. Die Judikatur des BGH	163
2. Ablehnung einer völligen Haftungsfreistellung	164
a) Die Stimmen der Literatur und die Entscheidung des Bundesver- fassungsgesichtes	164
b) Eigene Stellungnahme	164
3. Partielle Haftungsbeschränkung	167
II. Konsequenzen für die Haftung der Prozeßparteien	168
D. Der Gedanke der Sozialadäquanz	169
I. Die Lehre von der sozialen Adäquanz	169
II. Auswirkungen und Wert der Sozialadäquanz	171
<i>§ 7 Kollisionslösung innerhalb der Systematik des geltenden Haftungsrechts</i>	<i>173</i>
A. Die Tatbestandsmäßigkeit der schädigenden Verfahrenshandlung	173
I. Das Enumerationsprinzip des § 823 Abs. 1 BGB	173
1. Das Erfordernis einer Rechtsgutsverletzung	173
2. Haftungsbeschränkungen unter Kausalitätsgesichtspunkten	176
a) Unterbrechung des Kausalzusammenhangs	178
b) Rechtmäßiges Alternativverhalten	179
c) Haftung für Fernwirkungen	179
II. Ergänzung des Enumerationsprinzips durch das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb	181
1. Relevanz des Rechts am Unternehmen für den Schadensausgleich bei unberechtigten Leistungsbegehren	181
2. Der Sonderfall der unberechtigten Schutzrechtsberührung	183
B. Die Zurechnung des tatbestandsmäßigen Erfolges	186
I. Berücksichtigung der prozessualen Schutzfunktion bei der Bestimmung des deliktischen Unwerturteils	186
1. Rechtfertigung des tatbestandsmäßigen Eingriffs	186
a) Wahrnehmung berechtigter Interessen	186

b) Ablehnung des eingeschränkten Rechtfertigungsgrundes der gerichtlichen Inanspruchnahme	189
aa) Erweiterung vorhandener Rechtfertigungsgründe	189
bb) Inkonsequenz der dogmatischen Einordnung	189
2. Haftungs differenzierung durch Interessenabwägung	191
a) Die Interessenabwägung bei den deliktischen Generalklauseln . . .	191
b) Interessenabwägung als generelles Kriterium der Haftungs differenzierung	192
aa) Die Problematik der konträren Unrechtslehren	192
bb) Die Konzeption des BGH in der <i>Bürovorsteherentscheidung</i>	193
cc) Die These <i>Mertens</i>	196
II. Berücksichtigung der prozessualen Schutzfunktion im Rahmen der deliktischen Sorgfaltsanforderungen	197
1. Einordnung der Problematik unberechtigter Leistungsbegehren in die Sorgfaltsmaßstäbe des § 276 Abs. 1 S. 2 BGB	197
2. Milderung der Sorgfaltsanforderungen für prozessuales Verhalten . . .	198
Zusammenfassung	203
Schrifttumsverzeichnis	206
Stichwortverzeichnis	222

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGBG	Gesetz zur Regelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt, Nachrichten für die Mitglieder des Deutschen Anwaltsvereins
AP	Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts; Arbeitsrechtliche Praxis
ARB	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AtomG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BayOblG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Der Betriebsberater
Bd.	Band
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt der Bundesrepublik Deutschland
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
BSG	Bundessozialgericht
BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Drucksache des Deutschen Bundestages

BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
CPO	Civilprozeßordnung
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DR	Deutsches Recht
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
Einl.	Einleitung
FamRZ	Familienrechtszeitung
ff	fortfolgende
FGG	Reichsgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit
Fn.	Fußnote
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
GenG	Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbHG	Gesetz, betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gruch	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet von Gruchot
Grundz.	Grundzüge
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HaftpflG	Haftpflichtgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HinterlO	Hinterlegungsordnung
h.M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung (Beilage der Juristischen Rundschau)
HS	Halbsatz
i.Erg.	im Ergebnis
INFAS	Institut für angewandte Sozialforschung
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau

JurA	Juristische Analysen
Jura	Juristische Ausbildung
JurBüro	Das Juristische Büro
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht (Berlin)
KO	Konkursordnung
KritJ	Kritische Justiz
Lb.	Lehrbuch
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofes, herausgegeben von Lindenmaier, Möhring u. a.
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MHG	Gesetz zur Regelung der Miethöhe
MRK	Europäische Menschenrechtskonvention
MünchKomm	Münchener Kommentar zum BGB
MuW	Markenschutz und Wettbewerb
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
OLGE	Rechtsprechung der Oberlandesgerichte
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
PatG	Patentgesetz
RAG	Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts
RdA	Recht der Arbeit, Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des gesamten Arbeitsrechts
Rdnr.	Randnummer
re.Sp.	rechte Spalte
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGRK	Reichsgerichtsrätekommentar
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnote
Rpfl	Der Deutsche Rechtspfleger
RPflG	Rechtspflegergesetz
S.	Seite
SachhaftpflG	Sachhaftpflichtgesetz

SchlHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SspLdr	Sachsenspiegel Landrecht
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
u. a.	unter anderem
Überbl.	Überblick
Übers.	Übersicht
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Verf.	Verfasser
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WPM	Zeitschrift für Wirtschaft- und Bankrecht, Wertpapiermitteilungen
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
WZG	Warenzeichengesetz
z.B.	zum Beispiel
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZfRvgl	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZfStrW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht
ZIP	Zeitschrift für die gesamte Insolvenzpraxis
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZPR	Zivilprozeßrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZwVR	Zwangsvollstreckungsrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

Erster Teil

Probleme der Schadenshaftung bei Einleitung eines gesetzlich geregelten, staatlich eingerichteten Verfahrens

§ 1 Behandlung der unberechtigten Prozeßeinleitung in Rechtsprechung und Lehre

A. Problemaufriß

Die Erhebung einer Klage, die Einleitung eines Mahn- oder Beweissicherungsverfahrens sowie das Eingreifen anderer zivilprozessualer Rechtsbehelfe erscheint auf den ersten Blick indifferent für mit dem Verfahren einhergehende Beeinträchtigungen des Verfahrensgegners. Soweit überhaupt Schadensfolgen durch das Verfahren selbst vorstellbar sind, scheint das Verfahrensrecht ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, das negative Folgen für den Rechtskreis des Betroffenen abwendet. Das zivilprozessuale Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren, Ersatz für die Selbsthilfe des einzelnen, ist als staatlich eingerichtetes Verfahren mit rechtsstaatlichen Garantien ausgerüstet. Dadurch und durch die Verfahrensvorschriften selbst – beispielhaft sei hier nur auf das Kostenerstattungsrecht hingewiesen – werden auch die rechtlichen Interessen des Verfahrensgegners berücksichtigt.

Diesem oberflächlichen Befund widersprechen jedoch sowohl die zahlreichen obergerichtlichen Entscheidungen, die sich mit Schadensersatzansprüchen der Parteien aus der Einleitung von gesetzlich geregelten Verfahren befassen, als auch die lebhaft wissenschaftliche Auseinandersetzung um diese Frage, die in der bekannten *Konkursantragsentscheidung* des BGH aus dem Jahre 1961¹ ihren Ausgangspunkt hatte.

Im folgenden soll zunächst anhand einiger typischer Beispielfälle die Problematik verdeutlicht werden.

¹ BGHZ 36, 18.

I. Fallbeispiele

Fall 1

Die Klägerin verklagt ihren Sohn auf Rückzahlung dreier in den Jahren 1970, 1975 und 1980 gewährter Darlehen, deren Rückzahlung die Klägerin auf Grund ihrer unsorgfältigen Buchführung übersehen hat. Der Beklagte wird zur Rückzahlung der in den Jahren 1975 und 1980 gewährten Beträge verurteilt, da er die schon erfolgte Rückzahlung nicht beweisen kann. Hinsichtlich des Darlehens aus dem Jahre 1970 wird die Klage abgewiesen, da die Klägerin ihrerseits für die Darlehenshingabe beweisfällig blieb.

Der Beklagte, der ein Kleinunternehmen betreibt, hat zu Beginn des Verfahrens einen Kredit in Höhe der gesamten Klagesumme aufgenommen, der zu einer erheblichen Zinsbelastung führt. Daneben führt die Rückzahlungsverpflichtung sowie der zeitaufwendige Prozeß zu einer Beeinträchtigung seines Geschäftsbetriebes.

Fall 2

Ein Architekt leitet gegen einen ehemaligen Geschäftspartner ein Mahnverfahren über 100.000 DM ein. Dieser läßt durch einen Rechtsanwalt Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegen. Danach wird das Mahnverfahren nicht mehr weiterbetrieben. Die Rechtsanwaltskosten belaufen sich auf etwa 5000 DM.

Fall 3

Ein Bauunternehmer erstellt einen Wohnkomplex mit Eigentumswohnungen. Die Gemeinschaft der Eigentümer leitet nach Fertigstellung der Bauleistungen ein Beweissicherungsverfahren wegen angeblich mangelhafter Dachdeckerarbeiten ein. Der Bauunternehmer beauftragt einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Rechte im Beweissicherungsverfahren. Es kommt schließlich nicht zu einem Hauptprozeß, da sich die Mängelrüge als ungerechtfertigt herausgestellt hat. Dem Bauunternehmer sind durch die Einschaltung des Rechtsanwaltes erhebliche Kosten entstanden.

Fall 4

Der Gläubiger läßt durch seinen Rechtsanwalt erfolglos aus einem rechtskräftigen Titel gegen seinen Schuldner, einen selbständigen Versicherungsvertreter, vollstrecken. Er stellt daraufhin Antrag auf Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung beim Vollstreckungsgericht, obwohl die Rechtsschutzversicherung des Schuldners die Forderung inzwischen beglichen hatte und der

Schuldner dies dem Büro des Rechtsanwaltes zweimal telefonisch mitgeteilt hat. Das Vollstreckungsgericht erläßt Haftbefehl, nachdem der Schuldner im Widerspruchstermin nicht erscheint. Der herzkrankte Schuldner erleidet durch die Aufregung anlässlich der Verhaftung schwere gesundheitliche Schäden und außerdem durch die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis finanzielle Einbußen in seinem Geschäftsbetrieb².

Fall 5

Die Klägerin, Inhaberin eines Patents zur Herstellung von Spritzgießmaschinen, produziert und vertreibt diese Maschinen. Die Beklagte bietet eine Maschine der gleichen Verwendung an. Die Klägerin erhebt daraufhin Klage auf Unterlassung und Feststellung der Schadensersatzpflicht der Beklagten wegen unzulässiger Benutzung ihres Patents. Nachdem die Klägerin in erster Instanz obsiegt hat, wird das Patent nach Einlegung der Berufung und auf die Nichtigkeitsklage der Beklagten hin vom Patentamt für nichtig erklärt. Die Klägerin nimmt daraufhin die Klage zurück. Die Beklagte verlangt von der Klägerin Schadensersatz wegen unberechtigter Verwarnung, da sie auf Grund der Verwarnung die Produktion und den Vertrieb der Maschinen eingestellt habe und ihr dadurch erhebliche Schäden entstanden seien³.

Fall 6

Ein Sportverein klagt gegen seine ehemalige Kassiererin auf Zahlung vereinnahmter Mitgliedsbeiträge und Herausgabe der Buchungsunterlagen mit der Behauptung, die Beklagte habe diese unterschlagen. Die Klage wird abgewiesen. Nachdem der Fall jedoch durch die Presse öffentlich bekannt geworden ist, wurde die Beklagte ihres Postens als Ortsbeirätin enthoben und von ihrer Stelle als Steuerprüferin beim Finanzamt suspendiert.

Aus diesen Beispielen erhellt, daß das Ergreifen gerichtlicher Maßnahmen für den davon Betroffenen neben allgemeinen Unannehmlichkeiten wie Zeitversäumnis, Ärger oder nervlichen Belastungen zu spürbaren Schäden führen kann. Diese Beeinträchtigungen können sowohl den im Streit befindlichen Gegenstand selbst betreffen⁴ als auch an sonstigen Rechtsgütern außerhalb des Streitgegenstandes eintreten. Die Fallbeispiele zeigen dabei Verletzungen der absolut geschützten Rechtsgüter des Verfahrensgegners⁵ ebenso wie die Verletzung des eingerichteten und ausgeübten Gewerbetriebs⁶, des allgemei-

² abgewandelter Fall BGHZ 74, 9

³ leicht abgewandelter Fall BGH NJW 1976, 2162

⁴ siehe Fall 1

⁵ siehe Fall 4

⁶ siehe Fall 5